

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Gröna vom 07.11.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2024
Sitzungsanfang: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Gröna, Grönaer Schulstraße 11,
in 06406 Bernburg (Saale), OT Gröna

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Albrecht

Mitglieder

Herr Sascha Fritsch

Frau Nadine Hartenstein

Herr Matthias Kettner

von der Verwaltung

Frau Kerstin König

Protokollführer

Frau Rosemarie Grap

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Florian Reichert

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Herr Albrecht eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. September 2024

Über die öffentliche Niederschrift vom 05.09.2024 wird mit 4 Ja-Stimmen abgestimmt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Hierzu wird Herrn Stefan Förster, Einwohner, als Vertreter für Detlef Biermann, neuer Besitzer der Alten Ziegelei in der Verbindungsstraße, für eine Anfrage das Wort erteilt.

Eine Strauchhecke, welche Biotoptypen-Bestand hat, darf nicht entfernt werden; dazu gäbe es einen Beschluss des Stadtrates Bernburg. Es geht darum, dass diese Anlage abgerissen werden soll und eine PV-Anlage drauf soll. Herr Förster zeigt den Anwesenden die Planungsunterlagen, worauf die betreffende Stelle aufgezeigt ist.

Herr Fritsch wirft ein, dass ein gesetzlich geschützter Biotop ein gesetzlich geschützter Biotop sei. Herr Förster detailliert, dass diese Licht und Fläche für die PV-Anlage wegnehme und ob es möglich sei, eine auf der Zeichnung gelb markierte Ackerfläche, die mit dazugehört, mit einer solcher Strauchhecke zu bepflanzen.

Herr Fritsch erläutert, dass die Entfernung von gesetzlich geschützten Biotopen verboten ist. Wenn er entfernt wird, muss es an anderer Stelle neu angelegt werden (Kompensationsleistung). Dies müsse mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geklärt werden und ist in der Regel sehr teuer. Die UNB müsse sagen, ob diese versetzt werden darf oder nicht. Es wird vorgeschlagen, sich mit dem Planungsamt der Stadt, Herrn Senze, in Verbindung zu setzen.

Im Zusammenhang mit der Alten Ziegelei weist Herr Fritsch darauf hin, dass das Tor verschlossen werden muss, denn dort würden Lkws und Kleintransporter hineinfahren und Müll abladen. Das Tor sei immer offen. Der Besitzer müsse aufgefordert werden, Schlösser anzuhängen, empfiehlt er Herrn Förster.

Herr Förster bedankt und verabschiedet sich.

2. Übersicht über die im Jahr 2023 vergebenen Kulturfördermittel Informationsvorlage IV 0006/24

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 0006/24 vom 19.07.2024 der Stadt Bernburg (Saale) verwiesen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gröna nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

3. Haushalt 2025 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Gröna Informationsvorlage IV 0017/24

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 0017/24 vom 03.09.2024 der Stadt Bernburg (Saale) verwiesen. Diese befasst sich mit den Haushaltsmitteln der Ortschaft Gröna.

Frau König von der Kämmerei wird das Wort erteilt mit der Bitte, für die neu hinzugekommenen Ortschaftsräte Frau Hartenstein und Herrn Kettner die Arbeit mit dem Finanzhaushalt der Stadt Bernburg (Saale) etwas näher zu erläutern:

- Mitte eines jeden Jahres beginne die Finanzplanung für das Folgejahr und die darauf folgenden drei Jahre. In den Fachämtern werden die Maßnahmen, die anstehen – auch die Anregungen aus den Ortschaften – gesammelt wie z. B. Fördermittelmaßnahmen, Projekte usw.
Diese werden dann separat von den Haushaltssachbearbeitern in eigener Verantwortung in den Haushalt eingearbeitet.
- Die Kämmerei, Frau König und ihre Kollegen, sichten dann als nächstes, was angemeldet wurde und was Sinn mache. Es gebe zu diesen Themen Beratungen mit den Amtsleitern und Dezernenten, vor allem im Bereich der Bauunterhaltung, Investitionen etc. mit dem Hoch- und Tiefbauamt. Diese würden die Prioritäten auch besser einschätzen können.
- Dies würde dann als Haushaltsplanentwurf vorbereitet. Frau König weist darauf hin, dass dieser auch nur eine Momentaufnahme sei, denn es gebe sehr viele Änderungen, Verschiebungen, Teuerungen oder unvorhergesehene Maßnahmen. Dieser Entwurf würde daher auch so wenig wie nötig in Papierform ausgegeben.
- Daher gebe es jetzt im Dezember für den Stadtrat auch eine Änderungsliste, was sich zwischenzeitlich ergeben hat.
- Nach dem Beschluss durch den Stadtrat wird der Haushalt der Kommunalaufsicht vorgelegt. Diese prüfe dann, ob der Haushaltsplan einem ordentlichen Geschäftsablauf entspreche, da es Maßgaben gibt, die vom Land im Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt KVG vorgegeben sind; und zwar, dass jede Kommune ihren Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen hat.
- Die Einnahmen würden festgesetzt, mit welchen man rechne: wie z. B. Benutzungsgebühren, Steuern, Mieten und Pachten aus eigenem Vermögen, dass die Stadt verwaltet, Fördermittel.
- Demgegenüber stehen die Ausgaben, so gibt z. B. die Stadt auch Fördermittel an Dritte weiter für bestimmte Maßnahmen, sie setzt eigene Baumaßnahmen um, sie bezuschusst aber auch fremde Maßnahmen im Rahmen von Fördermittelprogrammen. Des Weiteren werden alle eigenen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser, die Ortsfeuerwehren u. v. m.) unterhalten.
- Diese Posten, die alle zusammen kommen, müssen laut Gesetz in einer Haushaltssatzung (im Haushaltsplan) bestimmt und festgelegt werden. Die Kommunalaufsicht müsse dies prüfen und auch auf die nächsten Jahre schauen, ob die Stadt damit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Für die Prüfung hat die Kommunalaufsicht 4 Wochen Zeit; dann müsse sie entweder genehmigen oder versagen.

Frau König erläutert weiterhin, dass der Haushalt grundsätzlich zum 01.01. des Jahres Bestand haben soll. Dies passe jedoch fast nie. Dann müsse die letzte Stadtratssitzung bereits im November stattfinden, damit man selber noch Zeit hat, die Haushaltssatzung zu erstellen und dann kämen noch die 4 Wochen Prüfung durch die Kommunalaufsicht hinzu.

Dafür müsse man den Haushalt bereits im Oktober komplett vorliegen haben, Dies würde so gut wie keine Kommune schaffen.

Man hoffe, wenn der Stadtrat die Haushaltssatzung jetzt am 10. Dezember beschließe, diese dann Mitte Dezember an die Kommunalaufsicht gegeben werden könne. Nach Prüfung in der vorgegebenen Zeit von 4 Wochen würde davon ausgegangen, dass die Stadt im Februar einen Haushalt habe.

Wenn die Stadt keinen beschlossenen und genehmigten Haushalt habe, befände sie sich in der vorläufigen Haushaltsführung, erläutert Frau König.

Dann könne man nur vertraglich verpflichtende Dinge machen, wie z. B.

- Lohnfortzahlung,
- Zahlung sämtlicher Aufträge, die man für Firmen, Wartung und Sonstiges hat,
- bei Gefahr in Verzug, z. B. durch herabfallende Dachziegel an einer Schule, um Schäden zu verhindern, die Folgeschäden verursachen.

Nicht erlaubt sind, z. B.

- dass investive Anschaffungen getätigt werden,
- dass investive Baumaßnahmen vorangetrieben werden, außer die Maßnahme war bereits begonnen und in der Planung für die Folgejahre veranschlagt.

Letztendlich sei es wichtig, so frühzeitig wie möglich einen beschlossenen Haushalt zu haben, damit alles, was man veranschlagt hat, umsetzen kann.

Von Frau König werden Erläuterungen zu dem Grundaufbau eines Haushaltes gegeben. Dieser sei für eine Vergleichbarkeit zwischen allen Kommunen vom Land festgelegt. Es gebe bestimmte Strukturen, man könne nach Organisationen oder nach Produkten strukturieren. Dies könne jede Kommune selbst entscheiden.

Der Haushalt sei in einen Ergebnis-, einen Finanz- und einen Investitionsplan gegliedert. Frau König führt kurz die dort dargestellten Posten auf.

Frau König macht im weiteren Verlauf ausführliche Erläuterungen und stellt sich den Fragen der Grönaer Ratsmitglieder.

4. Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 0083/24

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0083/24 der Stadt Bernburg (Saale) vom 19.09.2024 verwiesen, welche von Frau König erläutert wird.

Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) in der beigefügten Fassung.

Abstimmung:

Mitglieder:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4

**5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg (Saale) "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt", Abwägung des Vorentwurfes
Beschlussvorlage 0100/24**

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0100/24 der Stadt Bernburg (Saale) vom 22.10.2024 verwiesen.

Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	3
Enthaltung	1

**6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg (Saale) "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt", Billigung des Entwurfes
Beschlussvorlage 0101/24**

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0101/24 der Stadt Bernburg (Saale) vom 22.10.2024 verwiesen.

Herr Kettner bittet bei derartigen Vorlagen um Erläuterung des Sachverhaltes. Frau König empfiehlt, wenn die Einladung zur Sitzung bei den Mitgliedern eingeht, dass man sich diesbezüglich an die Stadtverwaltung wendet, weil Klärungsbedarf besteht, damit jemand zur Sitzung zwecks Erläuterung der Vorlage kommt.

Der Ortschaftsrat Gröna empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ mit der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Mitglieder:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	3
Enthaltung	1

7. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2025
Informationsvorlage IV 0013/24

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 0013/24 der Stadt Bernburg (Saale) vom 03.09.2024 verwiesen.

- Die Anfangszeiten der Sitzungen (Sitzungsbeginn) legen die jeweiligen Vorsitzenden fest.

Der Sitzungskalender wird nach Bestätigung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in das Ratsinformationssystem „Session“ eingearbeitet und wird auch nur in Session aktualisiert.

Die Ratsmitglieder nehmen den Sitzungskalender zur Kenntnis.

8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Brückenfest am 3. Oktober 2025 jährt sich zum 20. Mal

- Es soll gebührend gefeiert werden.
- Herr Albrecht möchte sich diesbezüglich mit den Ratsmitgliedern zusammensetzen, um alles zu besprechen, damit die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Brückenfest gut organisiert werden können und zum guten Gelingen zu führen.
- Die Stadt wird um einen Zuschuss bzw. um Fördermittel gebeten für ein Feuerwerk, für Musik/Disko und sonstige Aktionen anlässlich dieses Jubiläums.

Frau König hinterfragt dies, weil, wenn es Mittel geben soll, dann müsste das im Haushalt veranschlagt sein.

Herr Fritsch teilt mit, dass Frau Dr. Ristow für das 20-jährige Brückenfest etwas zugesagt hätte. Was genau, konnte er in dem Moment nicht sagen.

Frau König bräuchte Informationen, in welcher Größenordnung sich dieser Zuschuss bewegt und es müssen Mittel im Haushalt veranschlagt werden.

Herr Albrecht wirft ein, dass Aderstedt und auch Biendorf 5.000 Euro bekommen haben.

- Frau König wird am Montag über diese Thematik mit Frau Dr. Ristow sprechen.
- Sie fragt Herrn Albrecht, ob dort Spenden eingeworben werden sollen. Herr Albrecht bejaht das. Deswegen müsse das auch mit der Oberbürgermeisterin besprochen werden, weil eine **Genehmigung zur Spendeneinwerbung** erteilt werden muss.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro wird für das 20-jährige Brückenfest von der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung gestellt. Das hat Frau König nach der Besprechung mit Frau Dr. Ristow der Frau Grap mitgeteilt. Diese hat den Ortsbürgermeister Herrn Albrecht und dessen Stellvertreter Herr Fritsch darüber in Kenntnis gesetzt.

Hartmut Albrecht
Ortsbürgermeister

Rosemarie Grap
Protokollführer